

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

1. Unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen einschließlich der Produktion von Bildern und der Erteilung von Bildlizenzen ausschließlich. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle unsere zukünftigen Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen an den bzw. mit dem Auftraggeber.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch uns ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers das Rechtsgeschäft durchführen.

3. Bilder im Sinne dieser allgemeinen Bedingungen sind alle Vorlagen und Reinzeichnungen einschließlich der Erzeugnisse, die ähnlich wie Vorlagen und Reinzeichnungen hergestellt werden. Der Begriff erfasst alle Bilderzeugnisse, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z. B. Papierabzüge, Diapositive, Negative, digitale Bilder, usw.).

§ 2 Präsentation

Jegliche Verwendung der von uns mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder bereicherten Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zu Grunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

§ 3 Werbemittel/Digitale Medien

Bei der Produktion werden die kostengünstigsten Methoden unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte für die Herstellung ermittelt. Dabei treffen wir die Auswahl der erforderlichen Spezialisten bzw. Lieferanten wie Grafiker, Druckereien, Reproanstalten, Modelle usw.

§ 4 Nutzungsrechte/Urheberrechte

1. Wir werden unserem Auftraggeber unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher – den Auftrag betreffender – Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrages ergibt. Wir räumen unseren Kunden das nicht ausschließliche Nutzungsrecht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels ein, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist. Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte in gleichem Umfang erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

2. Die Quellcodes von Programmen, Programmteilen, Skripten und Flash-Animationen sind grundsätzlich unser Eigentum und eine Übertragung auf den Auftraggeber ist nicht Bestandteil eines Auftrages. Die Übertragung von Quellcodes an den Kunden erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist.

3. Von uns angebotene Bilder sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Bilder bedarf unserer Zustimmung. Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Veränderung bei der Bildwiedergabe bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir bleiben in jedem Fall alleiniger Urheber der von uns hergestellten Bilder und sind insoweit berechtigt, die Bilder im Rahmen unserer Eigenwerbung zu verwenden. Diese Grundsätze finden auch Anwendung im Rahmen der digitalen Bildverarbeitung, der digitalen Datenerstellung sowie der von uns bevorrateten Ware.

4. Die erbrachten Agenturleistungen stehen dem Auftraggeber nur für den vereinbarten Werbezweck zur Verfügung. Für darüber hinausgehende Verwertungen bedarf es jeweils einer besonderen schriftlichen Vereinbarung über den Umfang, die zeitliche und räumliche Nutzung und einer entsprechenden Vergütung.

§ 5 Auftragserteilung an Dritte

1. Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Wir sind außerdem dazu berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

2. Aufträge an Werbeträger erteilen wir im eigenen Namen für eigene Rechnung. In diesen Fällen beschränkt sich unsere Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Werbeträgers. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mangelhafte Leistung der Werbeträger, ist ausgeschlossen. Werden Mengenrabatte oder Preisstaffelungen in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird.

§ 6 Verantwortlichkeit des Auftraggebers für eingebrachte Materialien

Die seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellten Daten, Texte, Fotos, etc. zur Erbringung der beauftragten Leistung sind seinerseits unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der urheberrechtlichen und markenrechtlichen Vorschriften sowie etwaiger Persönlichkeitsrechte Dritter, zu prüfen. Wir übernehmen diesbezüglich keine Prüfung und keine Haftung. Der Auftraggeber haftet uns gegenüber insoweit für alle Ansprüche, die Dritte uns gegenüber geltend machen. Der Auftraggeber haftet uns auf Ersatz für alle direkten und indirekten Schäden, die uns durch einen Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten entstehen. Die Haftung des Auftraggebers umfasst auch Vermögensschäden.

§ 7 Gewährleistung, Haftung

1. Von uns erbrachte Lieferungen und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Wenn der Auftraggeber Unternehmer ist, gilt dies auch für erkennbare und verdeckte Mängel. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Unverzüglich bedeutet hier eine schriftliche Anzeige innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Bei Vorliegen von Mängeln steht uns nach unserer Wahl zunächst das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

3. Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“). In jedem Fall ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt.

§ 8 Lieferung, Lieferzeit

Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist, auf Gefahr des Auftraggebers. Sofern wir die rechtzeitige Aufgabe zur Post, Paketdiensten, Speditionen etc. nachweisen, haften wir für Schäden aus verspäteter Übermittlung nicht. Aus der Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist, die von uns nicht zu vertreten ist, haften wir nicht. Bei Mengenabschlüssen, insbesondere bei Drucksachen, sind Schwankungen bis zu 10 Prozent nach oben oder unten zulässig. Die etwaigen Mehrlieferungen bis zu 10 Prozent sind zu vergüten.

§ 9 Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

1. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige – auch nachträglich entstehende – Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet. Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich. Fehlt für berechnungsfähige Leistungen eine ausdrückliche Honorarvereinbarung, haben wir Anspruch auf ein branchenübliches Honorar einschließlich des Ersatzes von Auslagen. Hat die vereinbarte Leistung einen größeren, in verschiedene Teilleistungen teilbaren Umfang, so behalten wir uns das Recht vor, Zwischenrechnungen über die bereits geleistete Arbeit auszustellen. Findet das Leistungsergebnis beim Auftraggeber keine Verwendung, berührt dies unseren Honoraranspruch nicht.

2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

3. Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen und – soweit der Auftraggeber Unternehmer ist – auch aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Sachen vor.

§ 10 Vertraulichkeit

Wir werden alle zu unserer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

§ 11 Belege, Kennzeichnung

1. Wir sind berechtigt, an allen von uns gestalteten Werbemitteln und digitalen Medien unseren Firmertext oder unseren Code anzubringen. Uns stehen von allen veröffentlichten Gestaltungsarbeiten bis zu 50 Belegexemplare zu. Wir sind berechtigt, diese Exemplare zur Eigenwerbung einzusetzen.

2. Wir sind bei jeder Bildveröffentlichung als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen, dies gilt ausdrücklich auch für die digitale Bildverarbeitung.

§ 12 Gerichtsstand, Recht

1. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche wird, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, das für unseren Sitz zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.